

des Geld feil sein. Ich habe mich von jeher dahin ausgesprochen, daß solches meinem Gefühle widerspricht; und wenn dann noch dazu die schwere Pflicht des Soldatenstandes abhängig gemacht ist von einer blinden Loosziehung, so wird dadurch das Gerechtigkeitsgefühl noch mehr beleidigt. Würden wir es, um mich eines alles Uebrige in sich fassenden Ausdrucks zu bedienen, nicht geradezu für absurd halten, wenn wir die Beitragspflichtigkeit zu den Steuern abhängig machen wollten von einem blinden Loosen, von einem blinden Würfelspiele? Nun aber, meine Herren, wird man mir zugeben, daß, wenn man ein solches blindes Loosen bei einer viel heiligern und schwerern Pflicht eintreten läßt, dies in der That mit der Gerechtigkeit und mit der Gleichheit der Staatsbürger bei ihrer Heranziehung zu den Pflichten für das Vaterland nicht zu vereinbaren ist. Die Reichen kaufen sich für schnödes Geld los, wenn sie vorher nicht schon das blinde Loosziehen von der heiligsten und schwersten Bürgerpflicht befreit hat. Wie kann der Kriegerstand ungeschmälerte Achtung haben vor den Mitgliedern des Bürgerstandes, wenn sich unter ihnen diejenigen befinden, welche sich von der Vertheidigung des Vaterlandes, von der Gefahr des Todes für Fürst und Vaterland, für ein paar Thaler Geld, die dem Reichen vielleicht eine nichts sagende Kleinigkeit sind, losgekauft haben? Ich erkläre mich daher immer und immer wieder gegen das Stellvertreterssystem und gegen die Loosung. Es ist jetzt nicht der Ort, einen Antrag zu stellen; denn ein solcher kann seiner Wichtigkeit und Umfanglichkeit wegen nicht gelegentlich geschehen, wiewohl er einfach genug wäre. Wir werden aber beim gegenwärtigen Landtage vielleicht noch Gelegenheit haben, uns in Folge einer eingegangenen Petition weiter darüber zu erklären. Damit man aber nicht glaube, daß es inmitten dieser Versammlung Niemanden gäbe, dem diese Verhältnisse als unvereinbarlich mit dem constitutionellen Systeme auffallen, so halte ich es für meine Pflicht, jedesmal bei dieser Gelegenheit auszusprechen, daß ich für meine Person mit der jetzigen Wehrverfassung gar nicht einverstanden bin. Die große Kostspieligkeit anlangend, so wird Jedermann zugestehen, daß durch das jetzige Wehrsystem im Frieden diejenigen Künste aufgezehrt werden, die wir für den Krieg bedürfen. Blicken wir hin auf die großen Summen, welche selbst die sparsamste und rücksichtsvollste Militärverwaltung nicht mindern kann! Anlangend endlich die Zweckmäßigkeit des jetzigen Wehrsystems, oder die Frage, wie es seine eigentliche Aufgabe erfüllt, so hat es sich stets gezeigt, daß, wenn das Vaterland in Gefahr kommt, die stehenden Heere allein nicht hingereicht haben, sondern die Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes nothwendig gewesen ist. Schon oft haben kleine Staaten großen stehenden Heeren widerstanden, wenn alle Bürger in den Waffen geübt waren, und an der Vaterlandsvertheidigung Theil nehmen konnten. Mit einem Worte, ich wünsche, daß sich unsere Wehrverfassung mehr einer allgemeinen Wehrhaftmachung des ganzen Volkes nähere, daß man sich derjenigen Einrichtung nähern möge, welche in Preußen besteht.

Staatsminister v. Rostk-Ballwig: Der Kriegsminister ist dem Abgeordneten sehr dankbar für die Anerkennung, daß die Armee vollständig ihre Pflichten erfüllt habe. Er mag sie nun aber Bürgerbewaffnung oder Soldaten nennen, so ist dies von gleicher Bedeutung in Betreff der Kosten, welche die Bestimmung des Heeres nöthig macht, wonach die Präsenz der Truppen zur unerläßlichen Pflicht geworden ist. Was er in Betreff des Stellvertretungssystems geäußert hat, so hat er sich es selbst beantwortet, daß hierzu nicht der Ort sei, weil wir uns in einigen Tagen hoffentlich hierüber vereinigen werden. Wenn er wünschte, daß das Militair mehr Theilnahme am Wohle und Besten des Landes zeige, da muß ich erwidern, daß wir Soldaten vollkommen glauben, wie jeder Andere, am Wohle des Vaterlandes den thätigsten Antheil zu nehmen.

Abg. v. Thielau: Ich erlaube mir, auf die Bemerkungen des Abgeordneten etwas im Allgemeinen zu erwidern. Er spricht gegen die Wehrverfassung unser Vaterlandes, während er eine allgemeine Bürgerbewaffnung recommandirt. Nun wird er zugestehen, daß eine solche allgemeine Bürgerbewaffnung nicht bloß nach dem Systeme ausgeführt werden könnte, was bei der Communalgarde vorwaltet. Wir müssen ein stets schlagfertiges Heer besitzen. Das ist aber die Communalgarde nicht. Ein solches System der allgemeinen Bürgerbewaffnung besitzt nun Preußen. Dieses Militair kostet aber daselbst 28 Millionen Thaler. Da Preußen 16 Millionen Einwohner zählt, so macht dies nicht ganz 2 Thaler auf den Kopf! Nach unserer Einwohnerzahl und nach dem für unser Militair gegenwärtig nöthig werdenden Aufwande kommen 20 Neugroschen auf den Kopf. Also will ich nur darauf aufmerksam machen, daß das Landwehrsystem die Wünsche des Abgeordneten wohl schwerlich erfüllen würde. Dies zur Rechtfertigung der Deputation. Denn wenn sie sich davon hätte überzeugen können, daß eine andere, eine allgemeine Wehrverfassung denkbar wäre, so würde sie ihre Verpflichtung haben erfüllen müssen, auf eine wohlfeilere Wehrverfassung anzutragen. So lange also nicht eine wohlfeilere Wehrverfassung vorgeschlagen werden kann, hat man keinen Grund, von dem Deputationsgutachten abzugehen.

Abg. Oberländer: Ich habe, als ich meine Bemerkungen zu machen mir erlaubte, sogleich hinzugefügt, wie ich nicht glaubte, daß man auf diese schwachen Worte in einer wichtigen Sache viel geben werde; ich selbst habe es mehr als eine Ergießung meiner vaterländischen Gefühle angesehen, und aus diesem Gesichtspunkte allein, bitte ich, es zu betrachten. Kommt einst die Zeit, wo diese von Vielen getheilt werden, dann wird es auch nicht an Sachkundigen fehlen, welche sie zu Thaten machen. Allein die Meinung des Abgeordneten v. Thielau, daß unsere europäischen Verhältnisse nur eine solche Einrichtung der Wehrverfassung zuließen, wie wir sie dormalen haben, möchte ich doch um so mehr bezweifeln, als selbst die deutsche Bundeswehrverfassung es gestattet, daß ein Theil des Bundes-